



Hygieneplan

Verhalten bei Schulbetrieb zu Zeiten des Coronavirus' an der Schweizerhof-Grundschule

Inhalt	Seite
1. Allgemein	1
2. Teilnahme am Unterricht	2
3. Ankommen vor der Schule	2
4. Ankommen im Schulgebäude	3
5. Gang in den Klassenraum	3
6. Verhalten im Klassenraum	3
7. Verlassen der Schule	3 & 4
8. Pausensituation	4
9. Raumhygiene und Reinigung	4
10. Vorlage	4
11. Erklärung Eltern/Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler	5

1. Allgemein

An alle Eltern und Erziehungsberechtigte, an alle Schülerinnen und Schüler, Lehrer*innen und Erzieher*innen:

Unter Beachtung der vom Senat erlassenen Eindämmungsverordnung sind Infektionsschutz sowie Maßnahmen zur schnellen Ausbreitung des SARS-CoV-2 unerlässlich.

Auch für die anstehende Unterrichtszeit gelten in der Schule die Kontaktbeschränkungen sowie weitere Schutzmaßnahmen als auch allgemeine Hygieneregeln, deren Einhaltung dringend erforderlich ist.

Folgende Anweisungen bitten wir insbesondere zu beachten:

Zutritt in allen Schul- und Hortgebäuden haben ausschließlich unsere Lehrer*-Erzieher*innen und das Verwaltungspersonal, sowie SuS.

2. Teilnahme am Unterricht

- Nicht in der Schule erscheinen darf, wer
 - in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland zurückgekehrt ist oder
 - in Kontakt zu Rückkehrenden stand oder
 - Kontakt zu infizierten Personen hatte oder
 - aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweist oder
 - zu einer Risikogruppe gehört und wem aus diesem Grund die Teilnahme am Unterricht nicht angeraten ist.
- Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d.h., eine Temperatur höher als 37 Grad (auch ohne weitere Symptome) ist ein Grund nicht zum Unterricht zu erscheinen. Die Unterrichtsinhalte werden über die Klassenleitung zur Verfügung gestellt.
- Wenn ein Kind einer besonderen Risikogruppe angehört (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose etc.), bei der eine besondere Vorsicht geboten ist, wenden sich die Eltern/Erziehungsberechtigten vorher an die Klassenleitung.
- Wenn ein Kind zu o.g. Fällen gehört, wird die Klassenleitung kontaktiert und das Kind in häuslicher Obhut behalten.
- Falls ein Kind eine Kontaktperson zu einer infizierten Person ist, übermitteln die Eltern/Erziehungsberechtigten eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes.

- In allen Toilettenräumen und im Flur des Neubaus im 1. Stock stehen ausreichend Seife und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Aushänge zum richtigen Händewaschen sind gut sichtbar angebracht, deren Einhaltung wird von den Lehrkräften überwacht.
- Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe können die SuS für den Eigenbedarf mitbringen und nutzen.
- Wir stellen diese Materialien nur dem Personal zur Verfügung.
- Alle Personen im Schulgebäude tragen einen Mund-Nase-Schutz.
- Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 – 2 m zu allen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten – dies gilt für den Weg zur Schule, den Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude, im Unterricht selbst und für den Rückweg von der Schule. Der Heimweg ist sofort anzutreten.
- Auch bei Begrüßungen gelten diese Regeln.

3. Ankommen vor der Schule

- SuS kommen zwischen 8:00 und 8:30 Uhr zeitversetzt an.
- Es wird nur ein Eingang (Haupteingang des Neubaus und der Haupteingangs des Altbaus) genutzt.
- Eine Lehrkraft führt vor dem Schulgebäude Aufsicht.
- SuS warten draußen (nur 10 Minuten vorher) vor der Schule an den Markierungen auf dem Boden im Abstand von 1,50 m.
- Fahrradständer werden unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 Meter benutzt.

4. Ankommen im Schulgebäude

- SuS betreten jeweils in ihrer Halbgruppe das Schulgebäude nach Aufforderung.
- Lehrkraft weist den SuS Räume zu.
- Einbahnstraßenprinzip: Dabei gilt der Grundsatz der Trennung von Ein- und Ausgang.
- Die Treppenaufgänge werden im Rechtsverkehr benutzt und Treppengeländer nicht berührt.
- SuS halten beim Gehen 1,5m Abstand voneinander.
- SuS waschen sich nach dem Ankommen, danach im Rhythmus von zwei Stunden die Hände.
- Lehrkraft überwacht die Sanitärräume und regelt die Anzahl der dort befindlichen SuS.

5. Gang in den Klassenraum

- SuS gehen nach dem Händewaschen direkt auf vorgegebenen Wegen in den ihnen zugewiesenen Raum und setzen sich auf ihren Platz.
- Jacken werden an die Garderobenhaken im Flur (falls vorhanden) gehangen.
- Türen werden offengehalten oder ggf. mit einem Tuch/Ärmel/Handschuh geschlossen.

6. Verhalten im Klassenraum

- SuS sitzen im Klassenraum mit einem Abstand von 1,5 Meter.
- Die Tische sind entsprechend vorbereitet.
- Jeder SuS hat einen fest zugewiesenen Platz, den er/sie immer nutzt.
- Jeder SuS hat sein eigenes Material (Federtasche, Schreibgeräte, Bücher, AH usw.), welches er/sie nur allein nutzt.
- SuS stehen während des Unterrichts nicht auf.
- SuS gehen nur einzeln zum WC.
- Es dürfen nur selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt werden. Der Austausch ist ausdrücklich untersagt.
- Alle 20 Minuten wird von der Lehrkraft stoßgelüftet.
- Es gibt keine Pausenklingel. SuS und die Lehrkraft müssen gemeinsam auf die Zeit achten.

7. Verlassen der Schule

- SuS gehen einzeln bzw. mit Abstand auf den vorgegebenen Laufwegen nach draußen und zu den Fahrrädern.

Die SuS verlassen die Schule über den Schulhof durch den Ausgang an den Fahrradständern vorbei einzeln im Abstand von 1,5 Meter

- Es ist nach dem Unterricht erlaubt und geraten noch einmal gründlich die Hände zu waschen, bevor sie das Haus verlassen.

8. Pausensituation

- Eine Pausenorganisation ist abhängig von der Anzahl der unterrichteten Stunden und der Anzahl der zu unterrichtenden Klassen.
- Auf dem Schulhof befinden sich möglichst wenig Kinder (max. 1-2 Klassen/ 4 Gruppen) auf einem zugewiesenen Bereich mit einer entsprechenden Anzahl von Aufsichten.
- Vorgegebene Laufwege/ Ein-und Ausgänge müssen eingehalten werden.
- Ballspiele sind nicht erlaubt.
- Mittagessen findet wie üblich in der Mensa statt. An jedem Tisch sitzt ein Kind. Die Essenszeiten sind zeitlich versetzt.
- Anschließend verlassen die SuS auf den vorgegebenen Laufwegen durch den Ausgang am Märchenwald das Schulgebäude.
- Gruppenbildung ist auf dem Nachhauseweg, auch an der Bushaltestelle zu vermeiden.
- Es gelten die Abstandsregeln!

9. Raumhygiene und Reinigung

- Die Reinigung der Räume obliegt der vom Schulamt beauftragten Reinigungsfirma.
- Das Schulamt überwacht die Reinigung der schulischen Räumlichkeiten.
- Der Hausmeister, die Schulleitung und das pädagogische Personal geben Hinweise auf Defizite, soweit ihnen diese bekannt werden.
- Es gilt die DIN 77400, ferner werden Türklinken, Fenstergriffe, Tischoberflächen, Treppen- und Handläufe und Lichtschalter mehrmals täglich gereinigt.
- Auf Wunsch erhält das Lehrpersonal Einmalhandschuhe zum Betätigen der Tastaturen der PC's.

10. Vorlage

Dieses Konzept wurde dem zuständigen Gesundheitsamt am 04.05.2020 vorgelegt.

11. Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten und SuS

Mit meiner Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir als Erziehungsberechtigte, dass ich/wir die oben genannten Regelungen zur Kenntnis genommen habe/n und mit meinem/unserem Kind ausführlich besprochen habe/n.

Ich erkläre, dass mein/unser Kind nicht unter Quarantäne steht und in unserem Kontaktbereich kein Fall von Covid-19 besteht. Sollte im Verlauf der Unterrichtszeit ein solcher Fall auftreten, informiere ich schnellstmöglich die Schulleitung telefonisch oder per Mail.

Als Schülerin/Schüler bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Regelungen gelesen und verstanden habe und danach handeln werde. Mir ist bewusst, dass ich bei einer bewussten Gefährdung meiner Mitmenschen durch Körperkontakt, absichtliches wiederholtes Nicht-Einhalten des Mindestabstands oder Austausch von Körperflüssigkeiten **sofort suspendiert** werde.

Unterschrift und Datum der Erziehungsberechtigten	Unterschrift der Schülerin/des Schülers
---	---

Name der Schülerin/des Schülers in Druckschrift/Klasse

Schulleitungsteam der Schweizerhof-Grundschule
Astrid Lewin und Simone Hellmuth

Berlin, 04.05.2020